

PROTOKOLL

der Frühjahrssynode vom Dienstag, 25. Juni 2019 in Liestal

Anwesende Abgeordnete 67

Entschuldigt abwesende Abgeordnete 24

Brigitte Wyss-Weibel, Aesch
Brigitte Proserpi, Allschwil
Elisabeth Bieger-Hänggi, Binningen-
Bottmingen
Maria-Thérèse Delli, Binningen-Bottmingen
Katja Jores, Binningen-Bottmingen
Beat Schweizer, Birsfelden
Gloria Tudisco, Birsfelden
Dorothea Hueber-Borer, Brislach
Christoph Ackermann, Burg
Katharina Bron, Dittingen
Jörg Schwander, Laufen
Stefan Fraefel, Liestal
Jeanne Locher, Münchenstein
Franziska Egloff-Schraner, Muttenz
Vinzenz Hodel, Nenzlingen
Ralf Kreiselmeyer, Pastorkonferenz
Concetta De Pasquale, Pratteln-Augst
Ursula Zimmermann, Pratteln-Augst
Claudia Huser, Reinach
Pasqualina Künti, Reinach
Maria Musy, Reinach
Margrit Baumgartner, Roggenburg
Sabina Vanne, Schönenbuch
Lukas Gschwind, Therwil/Biel-Benken

Unentschuldigt abwesende Abgeordnete 2

Harald Gregor, Frenkendorf-Füllinsdorf
Elisabeth Lindner, Pastorkonferenz

Vakante Abgeordneten-Sitze 1

Total Abgeordnete 93

Landeskirchenrat

Ivo Corvini-Mohn, Allschwil (Präsident)
Sergio Marelli, Birsfelden
Wanda Bürgin, Liestal
Monika Fraefel, Liestal
Silvan Ulrich, Pfeffingen
Joseph Thali-Kernen, Allschwil
Martin Tanner, Sissach

Landeskirche Verwaltung

Martin Kohler, LK Verwalter
Stephan Bär, LK stv. Verwalter
Maria Gaetani, LK Assistentin
Fabienne Netzhammer, LK Verwaltung
Dominik Prétôt, LK
Kommunikationsverantwortlicher

Bischofsvikariat St. Urs

Christoph Sterkman, Bischofsvikar
Gabriele Tietze Roos, Regionalver-
antwortliche

Presse

Christian von Arx, Kirche heute

Entschuldigte Gäste

Michael Bammatter, Generalsekretär der
Finanz- und Kirchendirektion

Besinnung durch Gabriele Tietze Roos, Regionalverantwortliche

Vorstellung der Mitarbeitenden vom Pastoralen Zentrum Katholisch BL

Eröffnung der Synode durch den Präsidenten

Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Evtl. Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrates und des Bischofsvikariats St. Urs
 - Gleichstellungsinitiative
 - Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
 - Finanzausgleich
 - Tag der offenen Tür
 - u.a.m.
- 5 Protokoll der Herbstsynode von Dienstag, 4. Dezember 2018 in Liestal
- 6 Jahres- und Rechenschaftsberichte 2018
- 7 Jahresrechnung 2018 (Vorlage Nr. 01/19)
 - 7.1 Information durch den Landeskirchenrat
 - 7.2 Bericht der Prüfungskommission
 - 7.3 Detailberatung
 - 7.4 Beschlussfassung
- 8 Beschluss: Nachtragskredit betr. Vorfinanzierung einer interkantonalen Mitgliederdatenbank zur Sicherstellung der Personeninformationen der Mitglieder bei den Kirchgemeinden (Vorlagen Nr. 02/19, Nr. 02/19.1 „Rahmenvertrag“, Nr. 02/19.2 „Auftragsbestätigung“)
- 9 Beschluss: Nachtragskredit betr. Imagebroschüre der Landeskirche und der Kirchgemeinden (Vorlage Nr. 03/19)
- 10 Ersatzwahl für das Büro der Synode (Vorlage Nr. 04/19)
 - 10.1 von 2 Mitgliedern ab 1. Juli 2019 für den Rest der Amtsperiode für die zurücktretenden Pascal Ryf-Stocker, Präsident, und Niggi Thurnherr, Vizepräsident
 - 10.2 der Präsidentin / des Präsidenten
 - 10.3 der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten
- 11 Ersatzwahl eines Mitglieds in die Prüfungskommission für den zurückgetretenen Stefan Fraefel (Vorlage Nr. 05/19)
- 12 Diverses

1. Begrüssung

Pascal Ryf-Stocker, Präsident der Synode, begrüsst um 17:30 Uhr die Synodalen, die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Christoph Sterkman, Gabriele Tietze Roos, Regionalverantwortliche Bischofsvikariat St. Urs, den Verwalter Martin Kohler, den stv. Verwalter Stephan Bär, Assistentin Maria Gaetani, Fabienne Netzhammer, Verwaltung und Christian von Arx, Kirche heute. Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen.

Die Besinnung hält Gabriele Tietze Roos, Regionalverantwortliche. Für Gabriele Tietze Roos und Pascal Ryf-Stocker ist das die letzte gemeinsame Synode. Aus diesem Grunde, und weil das Bistum und die staatskirchenrechtlichen Organe gemeinsam als Kirche unterwegs sind, lesen sie abwechselnd die Pfingstsequenz.

Pastorales Zentrum Katholisch BL

Im Pastoralen Zentrum sind nun alle Stellen besetzt. Die Mitarbeitenden stellen sich und ihre Arbeit kurz vor:

- Dominik Prétôt, seit Juni 2018, Kommunikationsverantwortlicher (Landeskirche und Pastoral) und administrativer Leiter.
- Fabienne Netzhammer, seit Juni 2018, Mitarbeiterin Administration.
- Thomas Kyburz-Boutellier, seit März 2019, Fachverantwortlicher Bildung – Spiritualität.
- Verena Gauthier Furrer, seit Juni 2019, Fachverantwortliche Diakonie.

Die Einladung und die Unterlagen für die Synodensitzung wurden drei Wochen vor der Synode rechtzeitig verschickt.

Digitale Aufzeichnung. Die heutige Sitzung wird zur Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: Der digitalen Aufzeichnung wird einstimmig zugestimmt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Eingereichte Vorstösse

Fristgerecht, d. h. gemäss § 26,2 mindestens drei Tage vor der Synode, wurde eine Interpellation von Sigfried Bantle, Synodale der Kirchgemeinde Liestal, eingereicht. Die Interpellation wird vor dem Traktandum 10, vor den Wahlen, behandelt.

://: Der Vorstoss wird nach dem Traktandum 9 behandelt.

2 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

://: Gewählt werden:

- Ulrike Frede, Binningen-Bottmingen
- Cordula Schneider, Gelterkinden
- Samuele Incognito, Oberwil

3 Anlobungen

Folgende Personen werden gem. § 5 der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 1977 angelobt:

- Hanspeter Imhasly, Aesch
- Walter Hauser, Allschwil
- Georg Hammann, Binningen-Bottmingen
- Samuele Incognito, Oberwil

Sie geloben, in ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

4. Mitteilungen des Landeskirchenrates und des Bischofsvikariats St. Urs

- Gleichstellungsinitiative
 - Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
 - Finanzausgleich
 - Tag der offenen Tür
 - u. a. m.
-

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, informiert

Das Thema Gleichstellungsinitiative ist ein Dauerauftrag innerhalb des Landeskirchenrates. Der Auftrag ist in der Verfassung unter § 13 Aufgaben, a.^{bis} und a.^{ter} niedergeschrieben und das Anliegen wurde nach Rom getragen und dort deponiert.

Zum Thema fanden schon verschiedene Anlässe und Zusammenkünfte statt:

- Gemeinsame Sondersynode Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit Bischof Felix Gmür (im Jahr 2015)
- Bei einer Landeskirchenratssitzung im Mai mit Bischof Felix Gmür wurde das Thema eingehend beraten.
- Der Bischof ist offen für das Anliegen und bringt dieses in den verschiedensten Gremien immer wieder ein.

Monika Fraefel-Langendorf, Landeskirchenrat, informiert über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Im Mai hat eine Sitzung stattgefunden, bei welcher der klare Auftrag der Synodalen, die Stellenprozente zu erhöhen, eingebracht wurde. Begleitet wurde Monika Fraefel von Ivo Corvini-Mohn und Martin Kohler. Vonseiten des UKBB nahmen teil der CEO Marco Fischer, die Leiterin des Pflegedienstes, der Leiter des Care-Teams und die reformierte Pfarrerin Cornelia Schmid. Leider möchte das Team des UKBB, dass nichts an der Seelsorge verändert wird. Es wird absolut keine aufsuchende Seelsorge gewünscht. Auf die Frage, was mit Eltern geschieht, die eine Seelsorgerin, einen Seelsorger benötigen, sich aber nicht trauen, an diese heranzutreten, gab es keine Antwort vonseiten des UKBB.

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert über den Finanzausgleich

Der neue Finanzausgleich wurde am 2. Juni vorgestellt. Die Frist der Vernehmlassung dauert bis Ende Juli. Den Adressaten wurden die entsprechenden Unterlagen zugestellt.

Ablauf nach der Vernehmlassung:

Die Rückmeldungen werden verarbeitet und es wird eine Vorlage zuhanden des Landeskirchenrates ausgearbeitet.

Anpassung der Verordnung über den Steuer- und Finanzausgleich.

Entscheid des Landeskirchenrates.

Antrag zur Genehmigung an der Herbstsynode.

Bei Annahme würde der neue Finanzausgleich per 1.1.2021 in Kraft treten.

Domimik Prétôt, Kommunikationsverantwortlicher, informiert

Am Freitag und Samstag, 23. und 24 August, lädt die «Munzachstrasse 2» zum Tag der offenen Tür ein. Die Verwaltung der Landeskirche, das Bischofsvikariat und das Pastorale Zentrum sind die «Munzachstrasse 2». Eine Einladung wird per E-Mail noch folgen.

Ivo Corvini-Mohn, Landeskirchenrat, informiert

Wie bereits informiert wurde, ist in einer Kirchgemeinde ein grösserer Vermögensschaden entstanden. Bereits in einer anderen Kirchgemeinde wurde vor 3 Jahren der Verpflichtung der Kollektivunterschrift nicht nachgekommen. Seit 5 Jahren gibt es in der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden die Vorschrift der Kollektivunterschrift:

§ 2 Grundsätze der Haushaltführung

² Alle Dokumente mit Verpflichtungs- oder Verfügungscharakter werden von zwei bevollmächtigten Personen unterzeichnet.

Am 15. Mai 2019 hat der Landeskirchenrat die Weisung an alle Kirchgemeinden erlassen, die Prüfungskommissionen anzuweisen, Transaktionen auf Doppelunterschriften zu prüfen. In Zukunft werden verschärfte Kontrollen vorgenommen.

Am Sacco di Roma vom 06.05.2020 wird der Kanton Basel-Landschaft Gastkanton sein. Weitere Informationen folgen.

Christoph Sterkman, Bischofsvikar, informiert:

Gabriele Tietze Roos wird als Regionalverantwortliche per 31. Juli 2019 pensioniert. Die Regionalleitung St. Urs soll neu im Zweierteam geleitet werden. Änderungen: Erhöhung des Pensums der Administrationsassistentin; Entlastung durch Beizug von fachlicher Unterstützung im Mandat bei Konflikten; diverse Entlastungen innerhalb der Diözesankurie z. B. bei Abkurungen. Eine Bündelung von Fachstellen und Spezialsorgeleistungen im Kanton Basel-Landschaft unter einer Leitung ist beabsichtigt. Details der Zuständigkeiten werden noch abgeklärt und kommuniziert. Für alle 7 Pastoralräume im Kanton Basel-Landschaft ist neu Christoph Sterkman zuständig. Die Änderungen sind noch nicht abschliessend diskutiert, es wird weiter informiert.

Pastoralräume

Bistumsweit soll es 99 Pastoralräume geben. 80 Pastoralräume sind auf der Zielgeraden. 67 Pastoralräume sind errichtet, davon 21 in der Bistumsregion St. Urs (Stand 20.06.2019). Im Kanton Aargau sind 14 von 24 errichtet und im Kanton Basel-Landschaft 6 von 7, im Kanton Basel-Stadt gibt es einen Pastoralraum.

Leitungsassistenzen in den Pastoralräumen haben sich bereits in einigen Pastoralräumen bewährt. Näheres ist unter www.bistum-basel.ch, Dokumente und Formulare, Stellenbeschreibung Leitungsassistent/-in für Pastoralraum Typ A und Typ B zu finden.

Neues Weiterbildungsreglement

Neu gibt es Pflichtkurse z. B. Prävention Nähe-Distanz, Dauer 1 Tag, es gibt 3-tägige Wahlpflichtkurse (ersetzen Dekanatsweiterbildung) und frei wählbare Wahlkurse.

Neue Richtlinien zur generellen a. o. Beauftragung zur Taufspendung

Gemeindeleiter, die nicht Diakone sind, und Gemeindeleiterinnen erhalten mit der Missio canonica für die ausserordentliche Leitungsaufgabe die generelle ausserordentliche Beauftragung zur Taufspendung mittels Dekrets. Sie gilt für die Dauer der jeweiligen Missio canonica und das Gebiet des Pastoralraumes. Auf begründeten Antrag der Leitung des Pastoralraumes kann der Diözesanbischof Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen, die eine Missio canonica haben, eine generelle ausserordentliche Beauftragung zur Taufspendung erteilen.

Umsetzung der Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld»

Alle Seelsorgenden mit Missio canonica müssen bis 30.09.2019 ihren Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug einreichen gemäss den neuen Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz. Sie unterzeichnen eine Einverständniserklärung zuhanden des Bischofs zur Weitergabe an die Anstellungsbehörde.

Neue Bezeichnungen der Berufsgruppen und Funktionen

Theologe/Theologin (bisher: Lientheologe/Lientheologin) bezeichnet die Berufsgruppe. Pfarreiseelsorger/Pfarreiseelsorgerin (bisher: Pastoralassistent/Pastoralassistentin), bezeichnet die Funktion als Mitarbeiter/Mitarbeiterin, gültig ab 01.08.2019.

Verschiedene Termine

Sonntag, 8. September 2019 findet das Bistumsjugendtreffen in Zug statt.

Samstag, 19. Oktober 2019, 18 Uhr: besonderer Gottesdienst in Aesch BL im Rahmen des ausserordentlichen Monats der Weltmission.

Dienstag, 19. November 2019: Im Dialog mit Bischof Felix in Aarau.

Freitag, 5. Juni 2020: Lange Nacht der Kirchen (in BL und in mehreren Kantonen).

5 Protokoll der Herbstsynode von Dienstag, 4. Dezember 2018 in Liestal

Korrektur des Beschlusses des Postulats auf Seite 12

://: Das Postulat betr. «Fusion der St. Heinrich Stiftung mit der Mauritius Pensionskasse» wird mit 39 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen und 19 Enthaltungen abgelehnt.

://: Das Protokoll wird mit der obigen Änderung mit grossem Mehr genehmigt und der Verfasserin verdankt.

6. Jahres- und Rechenschaftsberichte 2018

Der Bericht des Landeskirchenrates und der Bericht der Synode kann genehmigt werden, alle anderen Berichte werden zur Kenntnis genommen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Es wird mit Genugtuung festgestellt, dass nun mit dem Pastoralen Zentrum Ruhe und Frieden eingekehrt ist.

://: Der Jahres- und Rechenschaftsbericht 2018 wird einstimmig genehmigt.

7 Jahresrechnung 2018 (Vorlage Nr. 01/19)

- 7.1 Information durch den Landeskirchenrat**
- 7.2 Bericht der Prüfungskommission**
- 7.3 Detailberatung**
- 7.4 Beschlussfassung**

7.1 Information durch den Landeskirchenrat

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Ertrag von CHF 10'176'167.04 und einem Aufwand von CHF 10'256'475.77 mit einem Verlust von CHF 80'308.73 (Voranschlag: Verlust von CHF 76'900). Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Voranschlag um rund CHF 130'000 tiefer ausgefallen. Dies konnte kompensiert werden durch Minderausgaben aufgrund noch nicht besetzter Stellen sowie Nichtausschöpfung des budgetierten Sachaufwandes. Die Eigenkapitalquote liegt bei 66 %. Die Risikobeurteilung im Detail findet sich in der Jahresrechnung 2018 auf Seite 19.

7.2 Bericht der Prüfungskommission

Es gibt verschiedene, aufschlussreiche Tabellen für Schnelllesende. Es wurden einige neue Stellen geschaffen. Es muss Vorsicht geboten werden, um die entstehenden Kosten im Griff zu halten.

Die Verwaltung arbeitet sehr gut, alle Fragen wurden beantwortet und die Rechnung konnte speditiv bearbeitet werden.

Die Prüfungskommission empfiehlt der Synode, die gut dokumentierte Rechnungslegung des Jahres 2018, Bilanz, Erfolgsrechnung und ergänzende Erläuterungen zu genehmigen und den Anträgen des Landeskirchenrates zuzustimmen.

7.3 Detailberatung

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Position 3508, Peter Bernd betont, dass der Beitrag an die internationale Nothilfe sehr positiv wahrgenommen wird, Details Seite 17. Er dankt dem Landeskirchenrat für die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die internationale Nothilfe und wünscht, dass in diesem Bereich keine Kürzungen vorgenommen werden.

7.4 Beschlussfassung

Die Jahresrechnung 2018 der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Aufwand von CHF 10'256'475.77 und einem Ertrag von CHF 10'176'167.04. Es resultiert ein Mehraufwand von CHF 80'308.73, der dem Eigenkapital belastet wird.

://: Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

8 **Beschluss: Nachtragskredit betr. Vorfinanzierung einer interkantonalen Mitgliederdatenbank zur Sicherstellung der Personeninformationen der Mitglieder bei den Kirchgemeinden (Vorlagen Nr. 02/19, Nr. 02/19.1 „Rahmenvertrag“, Nr. 02/19.2 „Auftragsbestätigung“)**

Sergio Marelli, Landeskirchenrat

Bisher haben die Kirchgemeinden alle notwendigen Personeninformationen inkl. Steuerangaben ihrer Mitglieder direkt von den jeweiligen Einwohnergemeinden erhalten. Durch eine Gesetzesänderung sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Verwaltungen der Kirchgemeinden der Landeskirchen direkt an das kantonale Personenregister «arbo» angeschlossen und alle notwendigen Informationen und Angaben direkt bezogen werden können und nicht mehr über die Einwohnergemeinden. Aufgrund dieser Gesetzesänderung kündeten die Einwohnergemeinden an, den bisherigen Datenaustausch zwischen den Kirchgemeinden und den Einwohnerdiensten bis zum 31.12.2020 einzustellen. Dieser Entscheid erforderte eine Genehmigung zum direkten Anschluss an das Personenregister «arbo» und eine geeignete Software für die Übermittlung der relevanten Daten. Die 3 Landeskirchen haben am Regierungsratsbeschluss für die Genehmigung zum direkten Anschluss an «arbo» sowie bei der Beschaffung der notwendigen Software gemeinsam mitgewirkt.

Neben den 3 Landeskirchen BL sind die reformierten Landeskirchen AG, BS, SG, ZH sowie die Röm.-kath. Landeskirchen AG und ZH an einem ökumenischen, interkantonalen Projekt einer Mitgliederdatenbank beteiligt. Nach Ausschreibung und Evaluation erhielt die Firma KW-Soft mit dem Programm «KiKartei» den Zuschlag. Das Programm wird bereits bei einigen Kirchgemeinden eingesetzt und ist erprobt.

Investitionskosten total	CHF 125'000
Anteil LK BL gemäss Verteilschlüssel (5.18 % der Gesamtkosten)	CHF 11'600
Einrichtungskosten Kirchgemeinden	CHF 33'000
Schulungen	CHF 6'600
Total einmalige Kosten inkl. MwSt rund	CHF 55'000

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission empfiehlt Zustimmung zu diesem Antrag. Die Firma KW-Soft kennt die gesetzlichen Bestimmungen und kann mit dem Datenschutzbeauftragten Bereinigungen vornehmen.

Die Software ist sehr erprobt und wird in anderen Kantonen und Kirchgemeinden bereits angewendet. Individuelle Anpassungen für Kirchgemeinden sind möglich. Die Übernahme der Daten wird mit dem Datenschutzbeauftragten genau geklärt.

Nach eingehender Diskussion der Synodalen und Stellungnahmen des Landeskirchenrates und der Verwaltung stehen sich zwei Anträge gegenüber:

**Antrag 1, Siegfried Bantle, Liestal,
betrifft Punkt 1 des Antrages des Landeskirchenrates**

Änderungsantrag

Die Bedürfnisse der Pfarreien werden bei der Gestaltung der Datenbank und Software berücksichtigt. Ein zweiteiliges System soll eingeführt werden.

1. Kantonale Datenbank mit Schnittstellen.
2. Bestehende Anwendungssoftware für die Kirchgemeinden.

Abstimmung Antrag Siegfried Bantle, Liestal:

://: Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, grossem Mehr und 8 Enthaltungen abgelehnt.

**Antrag 2, Peter Kresta, Frenkendorf-Füllinsdorf
Ergänzender 3. Punkt zum Antrag des Landeskirchenrates**

Alle Kirchgemeinden sollen die Möglichkeit haben, die Software mit dem Hersteller an die Bedürfnisse der Kirchgemeinde zu adaptieren. Alle damit verursachten Kosten inkl. zukünftigen Releaseanpassungen sind ausschliesslich durch die verursachende Kirchgemeinde vollumfänglich zu tragen. Die Landeskirche und die übrigen Kirchgemeinden werden nicht durch solche Adaptionskosten belastet.

Abstimmung Antrag Peter Kresta, Pratteln:

://: Der Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

Der Landeskirchenrat ersieht es als sinnvoll, den Antrag von Peter Kresta als 3. Punkt dem Antrag des Landeskirchenrates anzuhängen.

Es wird über den Antrag des Landeskirchenrat mit dem neuen, zusätzlichen Punkt 3 abgestimmt:

1. Der Übernahme der einmaligen Kosten zur Beschaffung bzw. Einführung und Anwendung der interkantonalen Mitgliederdatenbank bei allen Kirchgemeinden in Höhe von CHF 55'134.21 in Form einer Vorfinanzierung und eines Nachtragskredits in gleicher Höhe durch die Landeskirche wird zugestimmt. Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, den vorliegenden Rahmenvertrag (siehe Vorlage Nr. 02/19.1) zu unterzeichnen.
2. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, dass die jährlichen Lizenzkosten von je CHF 650 von den Kirchgemeinden zu bezahlen sind.
3. Alle Kirchgemeinden sollen die Möglichkeit haben, die Software mit dem Hersteller an die Bedürfnisse der Kirchgemeinde zu adaptieren. Alle damit verursachten Kosten inkl. zukünftigen Releaseanpassungen sind durch die verursachende Kirchgemeinde vollumfänglich zu tragen. Die Landeskirche und die übrigen Kirchgemeinden werden nicht durch solche Adaptionskosten belastet.

://: Der mit Punkt 3 ergänzte Antrag des Landeskirchenrates wird mit 6 Enthaltungen und grossem Mehr angenommen.

9 Beschluss: Nachtragskredit betr. Imagebroschüre der Landeskirche und der Kirchgemeinden (Vorlage Nr. 03/19)

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Die Landeskirche lebt von Kantonsbeiträgen und den Steuereinnahmen von juristischen Personen. Die Kirchgemeinden leben vom Finanzausgleich und den Steuereinnahmen von den natürlichen Personen. Nur wenige dieser natürlichen Personen nehmen aktiv am Pfarreileben teil. Die anderen kennen die Leistungen der Kirchgemeinden nicht. Aus diesem Grunde wurde der Wunsch laut, eine Imagebroschüre zu gestalten, um die kirchenferneren Personen zu informieren und von den Leistungen der Kirchgemeinden zu überzeugen. Der Landeskirchenrat ist bereit, diese Aktion und die Imagebroschüre zu unterstützen. Geplant sind 8 Seiten A 5 farbig. Die einzelnen Kirchgemeinden nehmen den Versand vor. Jeder Haushalt erhält eine Broschüre.

Der Inhalt der Broschüre gestaltet sich wie folgt:

- Dank an die Steuerzahlenden für die Treue zur Kirche.
- Information, wie und wo der Steuerbetrag verwendet wird.
- Eine Seite ist für die jeweilige Kirchgemeinde reserviert. Hier können die Kontaktdaten publiziert werden und die Kirchgemeinde kann sich kurz vorstellen. Es werden verschiedene Statements von Personen jeglichen Alters publiziert.
- Der Versand ist für den Advent geplant. Die Kirchgemeinden / Pfarreien erhalten so die Möglichkeit, eine Beilage mitzusenden wie z. B. ein Weihnachtsprogramm.

Der Druckauftrag wird in der Schweiz vergeben an eine Druckerei in Füllinsdorf vergeben. Der Versand wird von den Kirchgemeinden vorgenommen. Die Preiskalkulation ist sehr kompliziert. Der Preis von total CHF 50'000 im Rahmen des Nachtragskredits ist realistisch und wird mit der Druckerei so ausgehandelt. Die Broschüre soll auch in den elektronischen Medien geschaltet werden. Bei der Kalkulation wurden alle Kirchgemeinden einbezogen. Die Pfarrei Liestal verschickt bereits seit einigen Jahren eine eigene Broschüre. Die Imagebroschüre wird an alle katholischen Haushalte verteilt. Es handelt sich um eine einmalige Aktion. Den Kirchgemeinden steht es frei, bei der Aktion mitzumachen.

://: Der Nachtragskredit für Grafik und Druck einer individualisierten Imagebroschüre in der Höhe von CHF 50'000 im Sinne eines Kostendachs wird mit 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen und grossem Mehr gewährt.

Interpellation (§ 26 der Geschäftsordnung der Synode)

Sergio Marelli, Landeskirchenrat

In der Jahresrechnung 2018 sind gut CHF 2 Mio. ausgewiesen und dem Ausgleichsfonds zugewiesen. Der Betrag wurde mit 1.25 % resp. 1 % verzinst. Am 31.12.2015 wurde der Fonds mit CHF 2'135'000 ausgewiesen. Zwischenzeitlich wurde ein einmaliger Unterstützungsbeitrag von CHF 50'000 an Birsfelden geleistet. Mit dem neuen Rechnungslegungsmodell (HRM2) wurden alle Fonds und Rückstellungen ohne eigenes Reglement dem Eigenkapital zugeführt. In der Jahresrechnung 2016, Seite 3, wurde dies explizit wie folgt ausgewiesen: «In der Bilanz wurden Rückstellungen, d. h. Ausgleichsfonds (TCHF 2'135), Gebäudeunterhalt (TCHF 2'293), Kulturfonds (TCHF 106), Deckung erwartete Steuerausfälle (TCHF 2'760), Rücklage Verwaltung (TCHF 250) und Rücklagen für

Infrastrukturaufgaben (TCHF 3'854) aufgelöst und ins Eigenkapital übertragen. Als einzig verbleibende Rückstellung wird der Baufonds Kirchgemeinden (TCHF 5'251) im Fremdkapital zugewiesen».

Im Jahresabschluss 2016 wurde alles genau ausgewiesen und die Rechnung 2016 wurde an der Synode vom 21. Juni 2017 von Synodalen genehmigt.

Siegfried Bantle, Liestal, ist mit der Antwort nicht zufrieden. Sie sei nicht vollständig und seine Fragen seien nicht alle beantwortet worden und die Antworten seien nicht stichhaltig. Siegfried Bantle stellt den Antrag auf Diskussion.

://: Der Antrag von Siegfried Bantle auf Diskussion wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Mit diesem Entscheid gilt die Interpellation als behandelt.

10 Ersatzwahl für das Büro der Synode (Vorlage Nr. 04/19)

10.1 von 2 Mitgliedern ab 1. Juli 2019 für den Rest der Amtsperiode für die zurücktretenden Pascal Ryf-Stocker, Präsident, und Niggi Thurnherr, Vizepräsident

10.2 der Präsidentin / des Präsidenten

10.3 der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten

10.1 von 2 Mitgliedern ab 1. Juli 2019 für den Rest der Amtsperiode für die zurücktretenden Pascal Ryf-Stocker, Präsident, und Niggi Thurnherr, Vizepräsident

Leider können keine neuen Mitglieder gewählt werden, da keine Bewerbungen eingegangen sind.

10.2 der Präsidentin / des Präsidenten

://: Die offene Wahl wird einstimmig beschlossen.

://: Béatrix-Dorothee von Sury d'Aspremont wird einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 gewählt.

Béatrix-Dorothee von Sury d'Aspremont dankt für das schöne Wahlergebnis und hofft auf die Unterstützung der Synodalen.

10.3 der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten

://: Die offene Wahl wird einstimmig beschlossen.

://: Beat Siegfried wird einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 gewählt.

Beat Siegfried dankt der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

11 Ersatzwahl eines Mitglieds in die Prüfungskommission für den zurückgetretenen Stefan Fraefel (Vorlage Nr. 05/19)

Stefan Fraefel, Liestal, tritt als Mitglied der Prüfungskommission und als Synodale von Liestal zurück.

://: Nicole Schaub Thüring, Ettingen, wird einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 als Nachfolgerin für den zurückgetretenen Stefan Fraefel in die Prüfungskommission gewählt.

12 Diverses

Pascal Ryf-Stocker, Präsident Synode, verabschiedet den zurückgetretenen Vizepräsident Niggi Thurnherr und dankt ihm herzlich für die grosse Arbeit und Unterstützung. Niggi Thurnherr bleibt weiterhin Synodaler von Arlesheim.

Pascal Ryf-Stocker, Präsident Synode, wünscht seiner Nachfolgerin Béatrix von Sury d'Aspremont alles Gute für das Amt, viel Geduld, viel Weitsicht und dass sie ihren Humor behalten kann.

Siegfried Bantle, Liestal, empfiehlt den Anlass «Forum Generationenkirche» vom 30.08.2019 in Liestal. Das Forum Generationenkirche ist eine Austausch- und Bildungsplattform für Mitarbeitende und Behördenmitglieder von Kirchgemeinden der Deutschschweiz und für weitere Interessierte – für alle, die sich mit Innovation in der Gemeindeentwicklung befassen und an Erfahrungen anderer interessiert sind.

Ursula Traber, Duggingen, fragt nach, wann nähere Informationen für die Teilnahme am Sacco di Roma zu erwarten sind. Es gibt noch keine Details. Sobald Näheres bekannt ist, wird wieder informiert.

Béatrix von Sury d'Aspremont verabschiedet den scheidenden Präsidenten Pascal Ryf und dankt ihm von Herzen für die Souveränität, seine Kollegialität, für seine Umsicht und für die gute Führung der Sitzungen.

Pascal Ryf-Stocker, scheidender Präsident der Synode, dankt dem Landeskirchenrat, dem Büro der Synode und Bischofsvikar Christoph Sterkman für die wunderbare Zusammenarbeit und das grosse Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde.

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, dankt für die sehr gute 5-jährige Zusammenarbeit und weist auf die vielen guten Momente während dieser Zeit hin.

Christoph Sterkman, Bischofsvikar, dankt für die Art und Weise, wie Pascal Ryf-Stocker die Synodensitzungen geleitet hat und für die stets gute Zusammenarbeit.

Pascal Ryf-Stocker, scheidender Präsident der Synode, schliesst mit folgenden Worten der Pfingstsequenz und leitet über zum Apéro: «In der Unrast schenkst du Ruh, hauchst in Hitze Kühlung zu ...».

Nächste Sitzung der Synode am Montag, 2. Dezember 2019.

Ende der Versammlung: 21.15 Uhr.

Muttenz, 29. August 2019

Für das Protokoll
Franziska Baumann, Protokollführerin